

Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	Datum
2023/01		Dr. Petra Holz / LV RLP	02421 / 13121	10.10.23

Entwurf zum neuen Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine (kurz: Wanderverband Rheinland-Pfalz) nimmt als anerkannte Naturschutzorganisation zum derzeitigen Entwurf des Landesjagdgesetzes nachfolgend Stellung. Hierbei beschränken wir uns ganz bewusst auf zwei für den Verband besonders essentielle Punkte.

Gemäß § 26(1) des Entwurfs sollen die Jagdrechtsinhabende mit Zustimmung der betreffenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geeignete Flächen als Wildruhezonen deklarieren können. Die hier geplanten Regelungen zu den Wildruhezonen schränken das gesetzlich garantierte Waldbetretungsrecht in einem ganz erheblichen Maße ein. Für den Wanderverband Rheinland-Pfalz ist es weder nachvollziehbar noch akzeptabel, dass Privatpersonen durch eine von ihnen vorgenommene Deklaration das gesetzlich verbrieftete Waldbetretungsrecht außer Kraft setzen können. Dies umso weniger, als das Waldgesetz, das dieses Betretungsrecht garantiert, statt der bisherigen Rahmengesetzgebung zukünftig der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegt. Damit dürfte das Land noch stärker als bisher an das zukünftig bundeseinheitlich geregelte Waldbetretungsrecht gebunden sein. In einem Rechtsstaat können belastende Verwaltungsakte nur durch dazu legitimierte Behörden erlassen werden. Mit dem neuen Entwurf soll nun die Möglichkeit gegeben werden, dass das gesetzlich garantierte Betretungsrecht durch die Deklaration einer Privatperson massiv eingeschränkt wird, also nicht durch den Verwaltungsakt einer Behörde. Demnach fallen auch die Möglichkeiten einer verwaltungsrechtlichen Überprüfung dieser „Deklaration“, z.B. Widerspruch und Klage, weg. Das widerspricht den Prinzipien eines Rechtsstaates,

dürfte auch rechtlich angreifbar sein und wird deshalb vom Wanderverband Rheinland-Pfalz keinesfalls akzeptiert.

Stattdessen schlagen wir vor, dass Wildruhezonen entsprechend der bisherigen Regelung für Wildschutzgebiete durch die untere Jagdbehörde, in Waldbereichen mit Zustimmung der unteren Forstbehörde, ausgewiesen werden können.

Gemäß § 26(3) des Entwurfs soll das Waldbetretungsrecht im Bereich der Wildruhezonen nur noch für die dortigen Waldwege gelten. Gemäß § 3 Abs.7 des Landeswaldgesetzes gelten z.B. Fußwege und Pfade nicht als Waldwege. Damit würde zukünftig entgegen der bisherigen Regelung in Wildschutzgebieten das Betreten auf allen Fußwegen und Pfaden im Wald untersagt. Bisher wurden Fördermittel und Zertifizierungen von Wanderwegen davon abhängig gemacht, dass ein möglichst großer Teil eher den Charakter von Fußwegen und Pfaden hat. Um dieser politischen Forderung nachzukommen und gleichzeitig eine gewünschte Besucherlenkung zu erreichen, haben die zahlreichen Mitglieder unseres Wanderverbandes in ehrenamtlicher Arbeit die entsprechenden Wege abgestimmt, ausgewiesen, markiert und pflegen und unterhalten diese sogar teilweise. Nun sollen gerade diese Wege in Wildruhezonen zukünftig gesperrt und nicht mehr nutzbar sein?!

Eine weniger restriktive Regelung des Betretungsrechtes der Wildruhezonen würde deren Akzeptanz in der breiten Bevölkerung erhöhen.

Der Wildökologie ist schon seit Jahren bekannt, dass das Wild den Wandernden nicht als Gefahrenpotenzial sieht.

Der Wanderverband Rheinland-Pfalz sieht in der Sperrung der Fußwege und -pfade eine massive Einschränkung des Waldbetretungsrechtes, für die es fachlich keine Notwendigkeit gibt. Aus diesem Grunde fordern wir, dass in Wildruhezonen, entsprechend der bisherigen bewährten Regelung zumindest auf markierten Wanderwegen, auch wenn diese auf Fußwegen und -pfaden verlaufen, weiterhin das gesetzlich garantierte Waldbetretungsrecht gilt. Entsprechend soll dies auch für ausgewiesene Radwege gelten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Petra Holz

– Geschäftsführerin Landeswanderverband Rheinland-Pfalz –

Für die Mitgliedsvereine:

Eifelverein / Hunsrückverein / Pfälzerwald-Verein / Westerwald-Verein